

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Elektrizitätswerk, Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben

1. Ausgangslage

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) wurde im Jahr 1895 gegründet und ist der wichtigste Branchenverband der Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz. Er setzt sich für eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Stromversorgung ein und vertritt die gemeinsamen Interessen der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Mitgliedsunternehmen gegen aussen. Zudem ist der VSE aktiv in der Berufsbildung, in der Arbeitssicherheit, in der Standardisierung und Normierung und bei der Landesversorgung in schweren Strommangellagen. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) war Gründungsmitglied des VSE und ist seit 117 Jahren ununterbrochen Mitglied. Lange waren die jährlichen Mitgliedsbeiträge vernachlässigbar und wurden daher in der Kompetenz des Direktors des ewz bewilligt. So betrug der Mitgliedsbeitrag beim VSE am Anfang Fr. 20.– pro Jahr. Dieser Beitrag wurde in verschiedenen Revisionen erhöht und beträgt heute pro Jahr rund Fr. 165 000.– einschliesslich Mehrwertsteuer.

Angesichts der langjährigen Mitgliedschaft und des Umstands, dass die weitere Mitgliedschaft im VSE für das ewz unabdingbar ist, müssen die Ausgaben als jährlich wiederkehrende Ausgabe beurteilt werden. Mit dieser Weisung werden dem Gemeinderat jährlich wiederkehrende Ausgaben für Mitgliedsbeiträge des VSE von maximal Fr. 200 000.– zuzüglich Mehrwertsteuer beantragt.

2. Kurzportrait des VSE

Der VSE verfügt über rund 400 Mitglieder. Sein Sitz ist in Aarau. Er beschäftigt über 40 Mitarbeitende. Der Jahresumsatz betrug im Jahr 2010 12,2 Millionen Franken. 47 Prozent davon entfallen auf Einnahmen aus Dienstleistungen.

Der Vorstand des VSE hat 14 Sitze und setzt sich zusammen aus Vertretern der verschiedenen Interessengruppierungen. Das ewz ist im Vorstand mit Dr. Lukas Küng, Leiter Verteilnetz und stellvertretender Direktor, vertreten.

3. Aufgaben des VSE

Wie jeder Branchenverband ist es Aufgabe des VSE, die Interessen der Mitgliedsunternehmen gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Politik zu vertreten. Weit weniger in der Öffentlichkeit sichtbar sind zahlreiche Aufgaben, die der VSE im Interesse der einzelnen Mitglieder übernimmt. An erster Stelle steht die Berufsbildung und die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten der Stromwirtschaft. So entwirft der VSE in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern Modell-Lehrgänge und Lehrmittel für die Berufsschulen für die Lehrlingsausbildung von Netzelektrikerinnen und Netzelektrikern zuhanden des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT, Berufslehrgänge für Netzfachleute (eidgenössische Berufsprüfung) sowie den Meisterlehrgang für Netzelektrikerinnen und Netzelektriker. Mit dieser Aktivität stellt der VSE sicher, dass seine Mitgliedsunternehmen über einen genügenden, auf die praktischen Aufgaben vorbereiteten Nachwuchs in den Berufen der Stromwirtschaft ver-

fügen.

Die Tätigkeit im Bereich von elektrischen Anlagen ist gefährlich. Die Arbeitssicherheit hat in der Stromwirtschaft darum einen hohen Stellenwert. Im Rahmen des VSE vernetzen sich die Unternehmensverantwortlichen für Sicherheit und Gesundheit und organisieren Weiterbildungen. Sie entwickeln gemeinsame Standards für Sicherheit und tauschen die Erfahrungen bei Elektrounfällen aus. Dank diesem Erfahrungsaustausch können die Mitgliedsunternehmen ihre Prozesse kontinuierlich verbessern und damit die Arbeitssicherheit der Anlagen und der Mitarbeitenden erhöhen.

Neben Aufgaben im Interesse seiner Mitglieder nimmt der VSE auch Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit wahr, die ihm der Bund übertragen hat.

So übernimmt der VSE eine zentrale Funktion bei der Entwicklung von technischen Branchenstandards und Werkvorschriften (vgl. z. B. Art. 3 Stromversorgungsgesetz, SR 734.7). Dazu gehören zentrale Standards wie der Transmission Code für das Übertragungsnetz, das Balancing-Concept Schweiz (Grundlage für das Bilanzmanagement des Strommarkts Schweiz), der Distribution Code Schweiz (Technische Bestimmungen zu Anschluss, Betrieb und Nutzung des Verteilnetzes), der Metering Code sowie zahlreiche Umsetzungsdokumente, Schulungsunterlagen und Computerprogramme, namentlich für das Datenmanagement. Diese Standards sind für das Funktionieren der Stromwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Ohne einheitliche Standards würde der liberalisierte Strommarkt nicht funktionieren. Das ewz arbeitet in zahlreichen Arbeitsgruppen an der Entwicklung und Weiterentwicklung dieser Standards mit und kann auf diese Weise massgebend Einfluss nehmen, so dass die Interessen der Stadt Zürich an einer umweltgerechten, hohen Versorgungsqualität berücksichtigt werden.

Schliesslich übernimmt der VSE bei schweren Strommangellagen oder Marktstörungen gesetzlich übertragene Aufgaben zur Sicherung der Stromversorgung in der Schweiz (Verordnung über die Vollzugsorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereiche der Elektrizitätswirtschaft, VOEW, SR 531.35). Er trifft im Bereich der Produktion und Beschaffung, des Transports, der Verteilung und des Verbrauchs von Elektrizität die notwendigen Vorbereitungen im Hinblick auf die Durchführung von Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung (Art. 1 VOEW). Der VSE hat dafür die Kommission Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) gebildet.

Der VSE kann diese Aufgaben nur übernehmen, wenn innerhalb der Branche zumindest bei den grossen Mitgliedern, und dazu gehört auch das ewz, ein Konsens darüber besteht, dass die Kosten dieser Aufgaben im Interesse der einzelnen Mitglieder gemeinsam übernommen und getragen werden. Auch die Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit können nur erfüllt werden, wenn sich die Branche gemeinsam organisiert und die Kosten solidarisch trägt. Insofern ist die Mitgliedschaft des ewz im VSE unabdingbar.

Durch die Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsunternehmen gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Politik nimmt der VSE politische Positionen ein. Diese decken sich nicht immer mit den energiepolitischen Zielen der Stadt Zürich. Die Mitgliedschaft und insbesondere auch die Vertretung im Vorstand ermöglichen es jedoch dem ewz, die entsprechenden Positionen in den Verbandsdiskussionen einzubringen und so die Diskussion mindestens in die von der Stadt Zürich verfolgte Richtung zu lenken. Dabei gilt es zu beachten, dass der Vorstand strategische Positionen, namentlich energiepolitische Grundsatzentscheidungen und daraus resultierende Umsetzungs- und Kommunikationsprojekte nur mit einem Mehr von drei Vierteln der anwesenden Vorstandsmitglieder beschliessen kann. Das qualifizierte Mehr ist eine hohe Hürde und hat in der Vergangenheit verhindert, dass der VSE politische Kampagnen aus Mitteln der Vereinskasse, insbesondere aus Mitgliedsbeiträgen finanziert hat.

4. Kredit und Antrag

Lange waren die jährlichen Mitgliedsbeiträge vernachlässigbar und wurden daher in der Kompetenz des Direktors bewilligt. So betrug der Mitgliedsbeitrag beim VSE am Anfang Fr. 20.– pro Jahr. Dieser Beitrag wurde in verschiedenen Revisionen erhöht und beträgt heute pro Jahr rund Fr. 165 000.– einschliesslich Mehrwertsteuer.

Der Mitgliedsbeitrag wird aufgrund der Wertschöpfung der Mitglieder (Wertschöpfungsintensität aufgrund der jährlichen Produktion, des Transports, der Verteilung und des Verkaufs der Energie) und damit der Bedeutung des Mitglieds kalkuliert und wird jährlich von der Generalversammlung des VSE festgelegt. Mit der Überführung der Übertragungsnetze auf die nationale Netzgesellschaft Swisgrid wird sich der Verteilschlüssel verändern, und es besteht eine gewisse Unsicherheit, ob der VSE den Mitgliedsbeitrag erhöhen wird. Unter Berücksichtigung einer gewissen Schwankungsreserve werden daher für die Mitgliedschaft im VSE jährlich wiederkehrende Ausgaben von maximal Fr. 200 000.– zuzüglich Mehrwertsteuer beantragt.

Die Ausgaben sind im Voranschlag des ewz für das Jahr 2012 enthalten und im Finanzplan der Folgejahre eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen werden jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 200 000.– zuzüglich Mehrwertsteuer bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti